

# Namensänderung im Führerschein

Ihr Name hat sich z.B. durch Heirat geändert und Sie möchten sich einen neuen Führerschein ausstellen lassen? Insbesondere bei Fahrten in das Ausland kann es sinnvoll sein, im Besitz eines EU-Kartenführerscheins mit aktuellen Angaben zu sein.

## Basisinformationen

Bei einer Namensänderung kann auf Antrag ein neuer Kartenführerschein ausgestellt werden.

Dies ist jedoch **nicht** verpflichtend.

Insbesondere bei Fahrten in das Ausland kann es jedoch sinnvoll sein, im Besitz eines EU-Kartenführerscheins mit aktuellen Angaben zu sein.

## Voraussetzungen

- Inhaber oder Inhaberin einer gültigen Fahrerlaubnis
- Wenn der Führerschein nicht in Bremen ausgestellt wurde, wird - sofern noch kein Kartenführerschein vorliegt - eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, welche zuletzt einen Führerschein ausgestellt hatte, benötigt.  
Die Karteikartenabschrift sollte nicht älter als 6 Wochen sein.

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Lichtbild  
nach der Fotomustertafel
- Personalausweis oder Reisepass
- Beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde  
Bei Namensänderung durch Heirat: zusätzlich erforderlich, sofern der Name noch nicht im Personalausweis geändert wurde
- Namensänderungsurkunde vom Standesamt  
Bei Namensänderung durch Scheidung zusätzlich erforderlich, sofern der Name noch nicht im Personalausweis geändert wurde.

- Karteikartenabschrift  
Sofern der aktuelle Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens (entsprechendes gilt für die Stadt Bremerhaven) ausgestellt wurde.

## Verfahren

Persönliche Vorsprache unter Vorlage des aktuellen Originalführerscheins und den geänderten Personalpapieren.

## Rechtsgrundlagen

- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt): [http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/BJNR009800011.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html)

## Kosten und Fristen

### Wie lange dauert die Bearbeitung

4 Wochen Im Standardverfahren, wenige Werktage bei Expressbestellung

### Welche Gebühren/Kosten fallen an?

45,00 EUR Standardverfahren; inkl. Direktversand durch die Bundesdruckerei  
34,14 EUR zzgl. bei Expressbestellung

## Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur einen Termin für eins der beschriebenen Anliegen. Sollten Sie mehrere Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=5&loc=4&cnc-148=1&date=2019-03-12&time=12:45> Frühestmöglicher Termin Di. 12.03.19 um 12:45

- BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-217=1&date=2019-02-20&time=09:15> Frühestmöglicher Termin Mi. 20.02.19 um 09:15
- Fahrerlaubnisse: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/5bremen02.c.339324.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=2&loc=1&cnc-27=1&date=2019-03-05&time=10:00> Frühestmöglicher Termin Di. 05.03.19 um 10:00  
Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Nord** am Mi. 20.02.19 um 09:15:  
<https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-217=1&date=2019-02-20&time=09:15>